

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 204.

Montag den 23. Juli.

1866.

Bekanntmachung, die zwangsweise Desinfection der Aborte betr.

Ungeachtet unserer wiederholten selbst von Strafanordnungen begleiteten Aufforderungen zur Desinfection der Aborte mit Eisenvitriollösung haben wir leider doch wahrzunehmen gehabt, daß der größere Theil unserer Einwohnerschaft zu einer Selbstthätigkeit sich selbst dann nicht aufzuraffen vermag, wenn es sich um das eigene Wohl und Wehe handelt, sondern erwartet, ja verlangt, daß die öffentliche Verwaltung die Mühewaltungen übernehme, die ein Jeder bei nur einigem guten Willen sich selbst zu leisten sehr leicht im Stande wäre. Diese in der That höchst betrübende Wahrnehmung nöthigt uns, nunmehr mit Zwangsmaßregeln unsere oben gedachte Anordnung durchzuführen, um so mehr, als seit unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. über den Gesundheitszustand unserer Stadt, und zwar vom 29. v. M. an bis heute vierzehn Cholerafälle und zwar acht unter den hiesigen Königlich Preussischen Besatzungstruppen und sechs unter der Civilbevölkerung unserer Stadt mit tödtlichem Ausgange hier vorgekommen, übrigens aber Durchfälle mit Cholerasymptomen häufiger aufgetreten sind. Nur mit der größten Sorgsamkeit in Beobachtung der nothwendigen Vorsichtsmaßregeln, unter denen nach maßgebendem sachverständigen Urtheile die regelmäßige Desinfection der Aborte in erste Linie zu stellen ist, wird es möglich werden, zu verhüten, daß die Cholera sich in unserer Stadt zur verheerenden Epidemie ausbilde, und wir dürfen daher nicht zögern, Folgendes zu verordnen:

- 1) Die regelmäßige Desinfection der Aborte wird über unsere ganze Stadt zwangsweise durchgeführt.
- 2) Zu diesem Zwecke haben wir nach Maßgabe des unter D. beigefügten Verzeichnisses die Stadt in hundert Desinfectionsbezirke eingetheilt.
- 3) Die sämmtlichen Hausbesitzer, bez. Hausadministratoren, haben sofort zusammenzutreten und sich über eine Person zu vereinigen, welche sie mit der Desinfection der sämmtlichen Aborte ihres Desinfectionsbezirks auf ihre, nach der Zahl der Aborte zu vertheilenden, von den Miethbewohnern antheilig mit zu tragenden Kosten beauftragen.
- 4) Dieser Beauftragte ist unserem Bauamte bis längstens zum 26. d. M. Nachmittags um 5 Uhr zur Genehmigung zu präsentiren.
- 5) Etwa verlangte Unterweisung über die Art der vorzunehmenden Desinfection wird Herr Prof. Dr. Carus, welcher die Güte hat, uns bei der Durchführung und Ueberwachung dieser Maßregel mit seinen Erfahrungen beizustehen, täglich in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr im Bauamte bereitwilligst erteilen.
- 6) Für diejenigen Bezirke, für welche bis zum 26. d. M. Nachmittags 5 Uhr ein vom Bauamte genehmigter Beauftragter nicht präsentirt worden ist, werden wir nach Ablauf dieser Frist das zur Ausführung der Desinfection erforderliche Personal bestellen.
- 7) Die Kosten der solchergestalt durch von uns angestellte Personen bewirkten Desinfection werden unter die sämmtlichen Grundstücksbesitzer des betr. Bezirks nach der Zahl der desinficirten Aborte vertheilt und am Schlusse jedes Monats von denselben unnachlässiglich eingezogen. Die Hausbesitzer sind berechtigt, ihre Abmiether zur antheiligen Tragung dieser Kosten mit herbeizuziehen (vergl. 3).
- 8) Unsern legitimirten Controlebeamten sowohl als auch den mit der Desinfection beauftragten Personen ist der Zutritt zu den Häusern und insbesondere zu den Aborten und Gruben unweigerlich zu gestatten.
- 9) Widerseßlichkeit, Säumigkeit oder Fahrlässigkeit in der Ausführung der Desinfection sowie jede andere Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird von uns mit Geld- oder Gefängnißstrafe gegen den Schuldigen unnachlässiglich geahndet werden.

Wir geben uns der sichern Erwartung hin, daß es die hiesigen Grundstücksbesitzer sich zur Ehrenpflicht machen werden, für die Desinfection ihrer Häuser nach obigen Vorschriften selbst Sorge zu tragen. Insbesondere machen wir aber darauf aufmerksam, daß die Kosten der durch unsere Angestellten vorzunehmenden Desinfection um bedwillen, weil wir nur bezahlte Arbeitskräfte dazu zu verwenden haben, weit höher sein müssen, als bei deren Selbstausführung. Die Herren Aerzte unserer Stadt ersuchen wir dringend, der Desinfection ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und über alles Anstößige, was sie hierbei wahrnehmen werden, uns sofortige Anzeige zu erstatten.

Leipzig, den 22. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

D. Verzeichniß der Desinfectionsbezirke der Stadt Leipzig.

Rt. bez. Gäßchengruppe	Ramen der Straßen	Hausnummer	Rt. bez. Gäßchengruppe	Ramen der Straßen	Hausnummer	Rt. bez. Gäßchengruppe	Ramen der Straßen	Hausnummer	Rt. bez. Gäßchengruppe	Ramen der Straßen	Hausnummer
	1 Pfaffendorf			Neue Straße	1 bis mit 15		Reudniger Str.	1 bis mit 21	18 Brühl	60 bis mit 68	
	2 Gasanstalt und Scharfrichterrei			Bachhofgasse	3 = = 8		Lange Straße	28 = = 32	Halle'sche Straße	1 = = 9	
	3 Frankfurter Str.	44 bis mit 52		8 Bachhofgasse	1 = = 2		Marienstraße	7 = = 13	Barthstraße	1 = = 3	
	Waldstraße	1 = = 48		9 Gerberstraße	35 = = 67	15 Tauchaer Straße	23 = = 29	19 Brühl	69 = = 77		
	Gust.-Ad.-Str.	15 = = 19		10 Gerberstraße	1 = = 34		Schützenstraße	15 = = 16	Halle'sche Straße	12 = = 15	
	Auenstraße			11 Bahnhofsstraße	15 = = 22		Wittelstraße	1 = = 4	Hall. Gäßchen	1 = = 6	
	Fregestraße	1 = = 10		12 Georgenstraße	2 = = 31		Marienstraße	1 = = 5	Plauenscher Platz	1 = = 6	
	4 Frankfurter Str.	53 = = 54b		13 Wintergartenstr.	7 = = 11		17 = = 19	20 Brühl	78 = = 89		
	Härberstraße	1 = = 5		14 Schützenstraße	12 = = 13		Carlstraße	1 = = 4	Hall. Gäßchen	7 = = 14	
	Leibnizstraße	1 = = 27		15 Gartenstraße	4 = = 14		16 Winterg.-Str.	1 = = 6	Theatergasse	1 = = 7	
	Gust.-Ad.-Str.	1 = = 5		16 Gartenstraße	1 = = 3		12 = = 17	Theaterplatz	5 = = 9		
	29 = = 34			17 Lauchaer Straße	1 = = 7		Schützenstraße	1 = = 11	21 gr. Fleischergasse	15 = = 29	
	Auenstraße	1 = = 13		18 Eisenbahnstr.	1 = = 3		Bahnhofstraße	8 = = 14	kl. Fleischergasse	9 = = 11	
	5 Kanst. Steinw.	59 = = 80		19 Mittelstraße	19 = = 25		Bahnhofgäßch.	1 = = 3	Neutirchhof	1 = = 37	
	Härberstraße	6 = = 11		20 Mittelstraße	8 = = 18		5 = = 6	Theaterplatz	1 = = 4		
	6 Rosenthalgasse	1 = = 19		13 Mittelstraße	20 = = 27		Georgenstraße	1	22 Fleischerplatz	1 = = 8	
	Alte Burg	7 = = 17		14 Lauchaer Straße	8 = = 14	17 Brühl	44 = = 59	Raundörschen	14 = = 24		
	Schulplatz	1 = = 1		15 Eisenbahnstraße	4 = = 18		Goethestraße	Georgenhaus	Kanst. Steinw.	1 = = 13	
	7 Löhrs Platz	1 = = 5		14 Lauchaer Straße	15 = = 21		Am untern Part	4 = = 10	23 Kanst. Steinw.	14 = = 29	
				28 = = 32					Raundörschen	1 = = 13	